

# Leitfaden zur Erstellung einer Remonstration

Du hast eine **schlechtere Note** bekommen als erwartet oder bist sogar in deiner Prüfung, **Hausarbeit** oder Seminararbeit durchgefallen? Die Enttäuschung ist selbstverständlich riesig. Gerade, wenn man bedenkt, wie viel **Zeit und Mühe** Du in das Erlernen des Stoffes investiert hast.

In solchen Fällen, in denen Du das Gefühl hast, dass deine in der Prüfung erbrachte Leistung nicht dem Endergebnis entspricht, hast Du die Möglichkeit zu remonstrieren.

Die Remonstration stellt ein **schriftliches Rechtsmittel** dar, mit dem Du innerhalb einer **bestimmten Frist** eine **Neubewertung Deiner Prüfungsleistung** begehren kannst. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Neubewertung auch zu einer schlechteren Note führen kann. Auch Plagiate oder Versuche einer unzulässigen Einflussnahme könnten noch im Nachhinein erkannt werden.

## I. Voraussetzungen

Die konkreten Voraussetzungen unterscheiden sich teils nicht nur von Fakultät zu Fakultät, sondern auch von Dozent zu Dozent. Gib daher Acht, ob etwa ein Dokument seitens des Lehrstuhls bezüglich der im Einzelfall geltenden Voraussetzungen vorliegt! Teilweise findest Du auch entsprechende Informationen in Deiner **fakultätsinternen Prüfungsordnung** oder **Remonstrationsleitfäden**.

Falls keine besonderen Voraussetzungen vorliegen, orientiere Dich gerne an den folgenden Punkten:

## II. Form und Frist

Wichtig ist, bei einer Remonstration darauf zu achten, dass Form- und Fristvorgaben genau eingehalten werden.

Frist: {etwa 1 oder 2 Wochen, 1 Monat etc.}

Medium: {auf Papier oder digital}

Adressat: {Prof oder Korrektor:in oder Lehrstuhl, Prüfungsausschuss etc.}

Verweise oder Anhang: {Klausur, Votum etc.}

Teilnahme an Klausurbesprechung

Umfang: {nicht mehr als drei Seiten}

### III. Begründung

Deine Begründung solltest Du mit Belegen aus der Literatur unterstützen. Ferner sind Vergleiche zwischen der eigenen Klausur/ Hausarbeit und der jeweiligen Musterlösung etc. zu ziehen. Dabei ist zu beachten, dass oftmals ein Verweis auf die Klausuren/ Hausarbeiten von Kommiliton:innen nicht ausreicht.

In der Regel sind allerdings folgende Gründe vertretbar:

#### **1. Beurteilungsfehler:**

Richtiges, bzw. zumindest Vertretbares wurde als falsch gewertet.

Bedenke dabei bitte folgendes:

- Nicht jede Korrekturanmerkung bedeutet, dass an dieser Stelle der Klausur ein Fehler moniert wird.
- Deine Rechtsansicht muss tatsächlich „vertretbar“ sein, d.h. Du solltest anhand von Literatur- und/ oder Rechtsprechungsnachweisen darlegen, dass derartiges auch tatsächlich vertreten werden kann.
- Eine an sich richtige Ausführung muss in Ihrer Argumentation folgerichtig weiterverwertet worden sein.
- Der:m Prüfer:in steht ein Beurteilungsspielraum zu.

#### **2. Fehler beim Zusammenzählen von Rohpunkten.**

#### **3. Eine tatsächlich bearbeitete Aufgabe wurde übersehen und nicht bewertet.<sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup> [https://www.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Strassburger/Hinweise\\_zu\\_Remonstrationen\\_neue\\_LSBez.pdf](https://www.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Strassburger/Hinweise_zu_Remonstrationen_neue_LSBez.pdf)

Bei folgenden Gründen musst Du Dich allerdings erkundigen, ob Dein:e Dozent:in diese anerkennt und somit eine Remonstrationsaussicht auf Erfolg hat:

- Andere Kommiliton:innen wurden mit gleichen/ sehr ähnlichem Text besser bewertet.
- Private Gründe (Krankheit; Todesfall; etc.)

## IV. Formulierungshilfen

### **Einleitung:**

*→ Sehr geehrte:r Frau:Herr Prof. Dr. XXX,*

*sehr geehrte:r Korrektor:in,*

*hiermit reiche ich das korrigierte Exemplar meiner Klausur/ Hausarbeit an Sie zurück.*

*Ich halte die Bewertung für sachlich nicht gerechtfertigt und unzureichend begründet.*

*Daher empfinde ich die Notenstufe als zu niedrig angesetzt.*

### **Hauptteil/Begründung:**

- Gegenüberstellungen der Klausur/ Hausarbeit mit dem Erwartungshorizont/ der Begründung/ Literatur

### **Denkanstoß zum Aufbau der Begründung:**

Hier stellst Du kurz unter Angabe der konkreten Stelle in Klausur/ Hausarbeit die vom Korrektor beanstandete Aussage dar. Im nächsten Satz sollte der Einwand der:s Korrektor:in kurz und präzise entkräftet werden. Dabei kannst Du auf Literatur (v.a. Kommentare) oder Rechtsprechung verweisen. Besonders hilfreich ist auch ein Hinweis auf eine andere Auffassung des jeweiligen Professors.

*→ Zunächst lässt sich zur kritisierten fehlerhaften Schwerpunktsetzung im X Abschnitt des Votums anführen, dass....*

*→ Weiterhin veranschaulicht das Votum im X Absatz durch die Kritik an der Darstellung der X ...*

*→ Außerdem scheinen positive Aspekte der Bearbeitung im Votum keine Berücksichtigung zu finden.*

→ Die Darstellung des Streits deckt sich mit dem in der Klausurbesprechung/ Lösungsskizze/ Erwartungshorizont dargestellten Lösungsansatz und müsste daher gleichermaßen vertretbar sein.

### **Schluss der Begründung:**

→ Schließlich ist anzuführen, dass gewürdigte positive Aspekte, wie die fehlerlose Prüfung des/ der X oder vertretbare Prüfungsergebnisse (siehe Abschnitt X des Votums), gemessen an der Gewichtung der Klausur, nicht genügend Beachtung in der Berechnung der Gesamtnote zu finden scheinen, wodurch es hinsichtlich der Qualität der Bearbeitung unzutreffend erscheint, meine Klausur als z.B. „im Ganzen nicht mehr brauchbar“, „mangelhaft“ (evtl. andere Anmerkungen zitieren) zu bewerten (siehe Abschnitt eins des Votums).

### **Ende der Remonstration:**

→ Ich bitte Sie deswegen, die festgesetzte Notenstufe nochmals einer kritischen (und wohlwollenden) Prüfung zu unterziehen.

→ Nach alledem darf ich Sie daher freundlichst bitten, die festgesetzte Notenstufe nochmals einer kritischen (und wohlwollenden) Prüfung zu unterziehen.

→ In Anbetracht der dargelegten Hinweise bitte ich Sie darum, die Notenstufe einer erneuten kritischen (und wohlwollenden) Reflexion zu unterziehen.